

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anwendung und Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachstehend «AGB») der AidComm AG (nachfolgend «AidComm AG») gelten für sämtliche Dienstleistungen und Produkte (nachfolgend «Produkte»), die AidComm AG anbietet und vertreibt. Als Kunden werden natürliche und juristische Personen bezeichnet, die mit AidComm AG geschäftliche Beziehungen pflegen. Als Kunde werden Endkunden, Fachhändler und Wiederverkäufer bezeichnet. Die AGB gelten für alle Produkte und Dienstleistungen – kostenpflichtig und kostenfrei, die AidComm AG anbietet oder erbringt. Verkauf und Lieferung erfolgen ausschliesslich gemäss den AGB von AidComm AG. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, AidComm AG hat ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zugestimmt und diese nicht mit den AGB von AidComm AG in Widerspruch stehen. Alle Änderungen, Ergänzungen, Abreden oder Nebenabreden mit Rechtswirkung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form. Die jeweils aktuelle und verbindliche Fassung der AGB wird auf dem Internet unter www.aidcomm.ch publiziert. Eine schriftliche Ausgabe kann auch bei AidComm AG bezogen werden.

2. Angebot, Bestellung und Preise

Angebote von AidComm AG sind unverbindlich, sofern kein erklärbarer Fehler vorliegt. Die Preise haben erst nach Zustellung einer Auftragsbestätigung von AidComm AG Verbindlichkeit. Preissenkungen der Hersteller und Lieferanten werden wo möglich an den Kunden weitergegeben, dies gilt ebenso für Preiserhöhungen. Die Preise der Produkte und Dienstleistungen verstehen sich rein netto in Schweizer Franken (CHF) inklusive Mehrwertsteuer. Nebenkosten wie zum Beispiel Kosten für Verpackung, Versand, Zustellung und Versicherung sind in den Preisen nicht enthalten. Frachtkosten werden je nach Zahlungsart mit einer separaten Position in Rechnung gestellt. Die Preise der Produkte sowie die Nebenkosten werden grundsätzlich aufgrund der aktuellen Marktpreise zur Zeit der Auftragsbestätigung bzw. Lieferung berechnet. Aufträge, für die nicht ausdrücklich feste Preise vereinbart sind, werden zu den am Tage der Lieferung gültigen Listenpreisen berechnet. AidComm AG kann jederzeit Preisänderungen – auch ohne Vorankündigung – vornehmen. Supportleistungen sind im Produktpreis nicht inbegriffen. Gesetzliche und regulatorische Abgaben (SUISA/SWICO) werden nicht in jedem Fall separat ausgewiesen, sind aber im Preis jedes abgabepflichtigen Produktes enthalten.

3. Liefertermine, Rücktritt von Bestellung

Die von AidComm AG angegebenen Liefertermine beruhen auf Informationen der Lieferquelle sowie auf einer termingerechten Belieferung seitens Lieferanten und Hersteller unsererseits und erfolgen ohne Gewähr. In keinem Fall kann AidComm AG haftbar gemacht werden für die aus verspäteter Lieferung entstandenen Folgeschäden für den Kunden. Der Kunde kann von seiner Bestellung nur zurücktreten, insofern AidComm AG seine Bestellung beim Lieferanten oder Hersteller aufgrund verspäteter Lieferung ebenso stornieren kann. Rücktritt von einer Bestellung durch den Kunden – aus welchen Gründen auch immer – bedarf generell des schriftlichen Einverständnisses von AidComm AG.

4. Versand

Der Versand erfolgt ab Lager AidComm AG oder direkt ab dem Partner-Logistik-Center. Alle Sendungen, einschliesslich möglicher Rücksendungen, gehen auf Rechnung und Gefahr des Kunden, soweit nicht anders schriftlich vereinbart und von AidComm AG explizit schriftlich bestätigt wurde. Wird der Versand oder die Zustellung auf Wunsch des Kunden verzögert, so geht die Gefahr bereits ab dem Tage der Versandbereitschaft auf den Kunden über. Sämtliche Fracht-, Verpackungs- und Versicherungskosten gehen zu Lasten des Kunden. Sonderleistungen wie Expresslieferungen oder Nachnahmesendungen werden zusätzlich verrechnet. Wird vom Kunden auf Abholung bestellte Ware nicht innerhalb fünf Tagen ab Rechnungsdatum abgeholt, hat AidComm AG die Wahl, die Ware dem Kunden kostenpflichtig zuzustellen, oder die Bestellung des Kunden zu annullieren.

5. Übergang von Nutzen und Gefahr

Mit der Übergabe der Produkte an das Transportunternehmen geht die Gefahr von AidComm AG auf den Kunden über. Bei Abholung durch den Kunden oder dessen Beauftragten geht die Gefahr mit der Übergabe der Ware auf den Kunden über.

6. Transportschäden

Der Kunde verpflichtet sich, unsere Lieferungen sofort nach Erhalt auf Übereinstimmung und Vollständigkeit zu überprüfen. Allfällige Unregelmässigkeiten oder Transportschäden – gleich welcher Art – müssen auf den Lieferpapieren der Spedition vermerkt, resp. bei Postlieferung sofort der zustellenden Poststelle gemeldet werden. In jedem Fall muss AidComm AG unverzüglich schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt werden, bei verdeckten Schäden spätestens innerhalb fünf Arbeitstagen. Nichteinhaltung dieser Frist hat für den Kunden den vollständigen Verlust jeglicher Ersatz- und Transportversicherungsansprüche zur Folge. AidComm AG



erhält vom Kunden bei Transportschäden und Unregelmässigkeiten jeglicher Art immer eine eidesstattliche Erklärung, wenn diese die Haftung explizit übernommen hat.

7. Falschlieferungen, Reklamationen, Rücksendungen

Der Kunde verpflichtet sich, Lieferungen unmittelbar nach Empfang auf Vollständigkeit sowie Übereinstimmung der Lieferpapiere mit seiner Bestellung zu prüfen.

Falschlieferungen, Falschbestellungen, Mängel oder Beanstandungen jeder Art sind AidComm AG unverzüglich schriftlich zu melden. Sofern eine Beanstandung nicht innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Erhalt der Produkte erfolgt, gilt die Lieferung als vertragsgemäss. Bei Abholung der Produkte durch den Kunden gilt seine Empfangs-Unterschrift auf unseren Lieferpapieren als Nachweis des ordentlichen und einwandfreien Erhalts der Lieferung. Eine Rücksendung von Produkten durch den Kunden bedarf in jedem Fall der vorherigen Zustimmung und des entsprechenden Rücksendebegleitscheins mit RMA-Nummer von AidComm AG. Die Rücksendung erfolgt auf Kosten und auf Gefahr des Kunden. Die Rückgabe von Beschaffungsartikeln (speziell für den Kunden bestellt) ist ausgeschlossen. AidComm AG behält sich vor, Produkte mit fehlender oder defekter Originalverpackung bzw. nicht mehr einwandfreie Produkte dem Kunden auf dessen Kosten und Risiko wieder zu retournieren. Falls AidComm AG die Rücksendung trotzdem akzeptiert, ist AidComm AG berechtigt eine in AidComm AGs Ermessen stehende Reduktion der Gutschrift vorzunehmen.

Produkt Rücksendungen, die nicht durch das Verschulden von AidComm AG veranlasst werden (Kulanzrücknahmen), sind grundsätzlich nur für A-Produkte (Lagerartikel) möglich. Für genehmigte Kulanzrücknahmen ab dem sechsten Tag nach Rechnungsdatum werden dem Kunden für die administrative Abwicklung folgende Gebühren berechnet: Für ungeöffnete Produkte wird eine Bearbeitungsgebühr von 5% des Produktwerts, jedoch mindestens CHF 25.00 erhoben. Für geöffnete, vollständige Produkte in Originalverpackung erhalten Sie von uns ein Rückkaufangebot abzüglich CHF 25.00 Bearbeitungsgebühr.

AidComm AG behält sich vor, genehmigte Kulanzretouren bei Wareneingang auf Übereinstimmung mit dem Rücksendeantrag zu prüfen und zu bewerten. Bei Abweichungen zum Antrag kann die Rücknahme/Gutschrift der Produkte abgelehnt und können diese dem Kunden auf dessen Kosten und Risiko retourniert werden. Im Falle einer Preissenkung nach Rechnungsstellung wird dem Kunden der Produktwert basierend auf dem niedrigeren aktuellen Preis gutgeschrieben; im Falle einer Preiserhöhung wird

maximal der ursprüngliche Kaufpreis des Kunden vergütet.

8. Garantie

Jegliche Garantieansprüche des Bestellers beschränken sich auf den Umfang der Gewährleistung des Herstellers. Unsere Gewährleistung beschränkt sich nach unserer Wahl auf den Ersatz des mangelhaften Gegenstandes oder auf die Vergütung des Zeitwerts des nicht ersetzten Gegenstandes. Durch mechanische Einwirkung und/oder Manipulation an der Verkaufsware erlöschen jegliche Garantieansprüche des Kunden. Schadensersatzansprüche, gleich welcher Art, etwa für Kosten der Montage oder Demontage oder wegen Schäden, die mittelbar oder unmittelbar auf die von uns gelieferten Gegenstände zurückzuführen sind, sind ausgeschlossen. Insoweit treten wir sämtliche Herstellergarantien an den Kunden ab. Jede Gewährleistung unsererseits entfällt, wenn der Hersteller seinen Garantieverpflichtungen nicht nachkommt. Wir weisen darauf hin, dass die von uns vertriebenen Systeme meistens im Ausland entwickelt und hergestellt werden. Diese Systeme sind daher nicht zwingend auf alle möglichen Übereinstimmung mit Schweizer Normen, insbesondere auf Sicherheits- und Unfallverhütungs-Vorschriften überprüft und werden ihnen daher zum Teil auch nicht entsprechen.

9. Garantieabwicklung

Der Kunde beantragt bei AidComm AG unter Angabe einer detaillierten Fehlerbeschreibung eine Rücksendebewilligung für das defekte Gerät. AidComm AG stellt dem Kunden eine entsprechende Bewilligung in Form eines Rücksendebegleitscheins/RMA Nummer zu, falls die Garantieansprüche berechtigt sind und die Garantieabwicklung über AidComm AG erfolgt. Die Rücksendebedingungen sind integrierender Bestandteil der Garantieabwicklung und sind meist auf dem Rücksendebegleitschein aufgeführt. Diese Bedingungen können auch auf unserer Webseite verbindlich hinterlegt sein. Stellt der Hersteller oder Lieferant für defekte Geräte eine externe Servicestelle zur Verfügung, wird diese dem Kunden für die Abwicklung seiner Garantieansprüche mitgeteilt. AidComm AG gibt in jedem Fall nur die Hersteller- oder Lieferantengarantie an den Kunden weiter.

10. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und AidComm AG Eigentum von AidComm AG. Der Kunde bzw. Abnehmer ist zur Weiterveräusserung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt; eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist dem Kunden jedoch nicht

gestattet. Der Kunde bzw. Abnehmer ist verpflichtet, unsere Vorbehaltsrechte beim Weiterverkauf der Vorbehaltsware auf Kredit zu sichern.

11. Zahlung

Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel mit der Auslieferung der Ware. Die Rechnungen werden generell 14 Tage nach Rechnungsdatum rein netto zur Zahlung fällig, ausser bei Neukunden, die in der Regel nur gegen Vorauskasse beliefert werden. Wird eine Rechnung innerhalb der Frist nicht bezahlt, befindet sich der Kunde ohne Mahnung im Verzug. Ist eine Mahnung erforderlich, so wird diese dem Kunden zusätzlich mit Fr. 55.- belastet. Wird der geschuldete Betrag Vorzeitige Zahlung berechtigt nicht zum Abzug von Skonto. Die Aufrechnung oder die Zurückhaltung von Zahlungen aufgrund irgendwelcher Gegenansprüche ist nicht zulässig. Bei Überschreitung der vereinbarten Zahlungsfrist berechnen wir Verzugszinsen in Höhe von 1% des Rechnungsbetrags pro Monat. Bei Zahlungsverzug hat AidComm AG das Recht, ohne vorgängige Information an den Kunden seine weiteren Bestellungen resp. Lieferungen bis zu Begleichung der fälligen Ausstände auszusetzen. Weiter behält sich AidComm AG das Recht vor, die vom Kunden reservierten Waren an andere Kunden von AidComm AG weiter zu verkaufen. Bei absehbaren Liquiditätsengpässen hat der Kunde AidComm AG unverzüglich darüber zu informieren.

12. Kreditlimite

Die Kreditlimite wird durch AidComm AG festgelegt. Generell gilt für Neukunden Bezug gegen Vorauszahlung. Für eine permanente Kreditlimite wird eine Bonitätsprüfung durchgeführt. Der Kunde erklärt sich bereit, AidComm AG die notwendigen Unterlagen zur Einsicht zur Verfügung zu stellen und der Kreditabteilung die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

13. Verrechnung, Retentionsrecht

Der Kunde ist nicht berechtigt, allfällige Gegenforderungen mit Forderungen der AidComm AG zu verrechnen. Jegliches Retentions- oder Rückbehaltrecht des Kunden ist vollumfänglich wegbedungen.

14. Haftung

AidComm AG verpflichtet sich gegenüber dem Kunden zur sorgfältigen Erbringung der Leistungen gemäss den aktuellen AGB und den übrigen Vertragsbestimmungen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Vertragsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung, sind sowohl gegen uns, als auch gegen unsere Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht

vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln vorliegt. Die Haftung für indirekte Schäden und Folgeschäden, die sich aus dem Gebrauch, durch Fehlleistung oder Leistungsausfall ergeben, ist ausgeschlossen.

15. Wiederausfuhr, Anti-Korruption

Die von AidComm AG vertriebenen Produkte unterliegen zum Teil den US- und schweizerischen Export-Kontrollbestimmungen. Der Kunde verpflichtet sich, vor einer allfälligen Wiederausfuhr der Produkte um eine besondere Ausfuhrbewilligung bei der zuständigen Behörde (zur Zeit die Sektion für Ein- und Ausfuhr des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements) nachzusuchen. Diese Verpflichtung ist beim Verkauf oder bei sonstiger Weitergabe der Produkte dem jeweiligen Erwerber mit der Verpflichtung zur Weiterüberbindung zu übertragen. Es ist dem Kunden untersagt, einem Amtsträger oder einem für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten eine Zahlung oder einen sonstigen Vorteil für diesen oder seinen unmittelbaren Angehörigen als Gegenleistung dafür anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren, dass er eine Diensthandlung vorgenommen hat oder künftig vornehme, die den Kunden oder AidComm AG bei der Lieferung von Waren oder gewerblichen Leistungen in unlauterer Weise bevorzugt.

16. Datenschutz, Informationen an Hersteller

Die Parteien verpflichten sich, die geltenden Datenschutzgesetze, einschliesslich des Bundesgesetzes über den Datenschutz und der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-Verordnung 2016/679), einzuhalten, wenn sie personenbezogene Daten der jeweils anderen Partei verarbeiten. Sollte AidComm AG im Rahmen von Lieferungen oder Dienstleistungen personenbezogene Daten als Auftragsverarbeiter im Auftrag des Kunden als Verantwortlicher verarbeiten, gelten neben diesen AGB zusätzliche, besondere Regelungen zur Auftragsdatenvereinbarung und die Datenschutzerklärung die unter <https://aidcomm.ch> abrufbar sind. Anfragen oder Anforderungen betreffend personenbezogener Daten sind an info@AidComm.ch zu adressieren.

Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass AidComm AG auf Anfrage ihrer Lieferanten, Hersteller und Kreditversicherer im Rahmen von «Hersteller- und Kunden-Reportings» ihnen kauf- und kundenbezogene Daten zur Verfügung stellt. Bietet der Hersteller für Projektgeschäfte spezielle Projektpreise an, muss der Kunde AidComm AG innerhalb von 10 Tagen nach Aufforderung eine Kopie des Abliefernachweises der Produkte sowie die Rechnung an den Endkunden zur Verfügung stellen. Der

Kunde ist verpflichtet, die jeweiligen Richtlinien der Hersteller für Projektgeschäfte zu befolgen. Dies gilt auch für die Aufbewahrungspflicht der zum Projektgeschäft gehörenden Unterlagen nach handelsrechtlichen und steuerlichen Vorschriften. Falls der Kunde gegen unsere oder die Richtlinien der Hersteller verstösst, hat AidComm AG das Recht, die zu Unrecht vom Käufer vereinnahmten Beträge nachzubelasten und den Kunden von zukünftigen speziellen Projektpreisen auszuschliessen.

17. Gebrauch der AidComm AG Tools und deren Daten

Der Kunde darf Daten, welche er von AidComm AG zum Gebrauch bekommt, nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von AidComm AG an Dritte weitergeben. Der Kunde ist für die Zugangsdaten selbst verantwortlich. Ein allfälliger Schaden aus unsachgemäsem Umgang mit z. B. Passwörtern kann gegenüber der AidComm AG nicht geltend gemacht werden.

18. Änderung und Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen AidComm AG behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit abzuändern. Änderungen resp. die aktuell gültigen AGB sind für alle Kunden auf unserer Webseite einsehbar. Für Bestellungen, die zeitlich vor dem Inkrafttreten der geänderten AGB aufgegeben wurden und die durch eine Auftragsbestätigung von AidComm AG Verbindlichkeit erlangt haben, gilt auch nach Inkrafttreten der geänderten AGB die bisherigen AGB. Die jeweils gültige und aktuelle Version der AGB befinden sich auf der Webseite von AidComm AG und ersetzen ohne Benachrichtigung frühere Fassungen.

19. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis unterstehen schweizerischem Recht. Der Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz unserer Gesellschaft.

AidComm AG , Cham Juni 2018